

Bestimmungen Neckar Hegebereich 8

Ehe Sie die Karte zurückgeben füllen Sie bitte die Jahresfangergebnisliste aus. Nur wenn diese Liste korrekt und lesbar ausgefüllt vor dem 1. Februar 2026 abgegeben wird erstatten wir das Pfandgeld.

Soweit nicht anders angegeben, gelten die Vorschriften des Fischereigesetzes Baden-Württemberg in der neusten Fassung und die Landesfischereiverordnung Baden-Württemberg in der aktuellsten Fassung.

Die aktuellen Gesetze finden Sie im Internet unter www.landesrecht-bw.de.

Das Angeln im Schifffahrtskanal ist nur vom Ufer aus gestattet.

Gewässerstrecken

Gültig von Schleuse Poppenweiler Unterwasser bis Schleuse Pleidelsheim Oberwasser. Der Pleidelsheimer Kraftwerkskanal ist

Vereinsgewässer und gehört nicht dazu. 8 / 1 Schleuse Poppenweiler Unterwasser bis Schleuse Marbach Oberwasser 8 / 2 Schleuse Marbach Unterwasser bis Schleuse Pleidelsheim Oberwasser

Eintragungspflicht

Jede Begehung des Gewässers muss vor Beginn des Angelns mit Datum und Gewässerstrecke eingetragen werden.

Jeder gefangene Fisch ist sofort nach dem Fang mit Datum, Strecke, Uhrzeit, Fischart, Gewicht und Länge mit Kugelschreiber in das Fang-buch einzutragen.

Kleinfische dürfen am Ende des Angeltages

Fangbeschränkungen

1 Hecht oder 1 Karpfen oder 1 Zander pro Tag. Bei Entnahme eines Hechtes oder Zanders ist an diesem Tag der Raubfischfang einzustellen (Kunstköder, Köderfisch, Fischteile).

Mindestmaße und Schonzeiten

Die Schonzeiten und Mindestmaße ständigen Veränderungen unterliegen und sich in den einzelnen Bundesländern deutlich unterscheiden bitten wir Sie sich vor dem Angeln über die geltenden Verordnungen und Vorschriften zu informieren.

Für das Angeln gesperrte Bereiche

- Im Bereich der Uferrenaturierung Neckar-Kilometer 162,3 - .62,7 auf der linken Flussseite.
- Im Fischeschongebiet von Neckar-Kilometer 153,8 - 154,3 auf der linken Flussseite.
- Rechtsufriger Kanal bei Pleidelsheim (Neckar-Kilometer 150,5).
- 100m unterhalb bis 100m oberhalb der Fischtreppe, sowie 50m oberhalb bis 50m unterhalb der Schleusen-, Wehr- und Kraftwerksanlagen.
- Neckarinsel zwischen Kraftwerk und Schleuse Marbach. Jeweils am ersten Märztag ist das Fischen am Neckarabschnitt 8 wegen und während der Neckarputze verboten. Jeder Kartenbesitzer ist aufgerufen, sich an dieser Hegeaktion zu beteiligen.